

Sitzungsvorlage in Bausachen

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Aktengruppe: FB 3 AI 632.26 | Anlagen: 1 |
| Fachbereich Bauen und Umwelt | Sachbearbeiter: Albig, Roland |
| | Datum: 15.02.2024 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Beratungsart | Beschluss |
|----------------------------------|----------------|--------------|-------------------|
| Ortschaftsrat Roßwälden | 07.03.2024 | öffentlich | Ja / Enth. / Nein |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 12.03.2024 | öffentlich | / / / |

Bauvorhaben:

Erstellung eines Anbaus mit 2 Wohneinheiten sowie Errichtung 2 neuer Garagen, Flst.-Nr. 110/1, Wellinger Straße 14/1 in Ebersbach-Roßwälden

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

| | | | |
|-------------------------------------|------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | § 30 | Bebauungsplan: | |
| <input type="checkbox"/> | § 33 | künftiger Bebauungsplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | § 34 | <input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden | |
| <input type="checkbox"/> | § 35 | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben |

| | |
|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Befreiung erforderlich |
| <input type="checkbox"/> | Ausnahme erforderlich |

Art der Befreiung/Ausnahme:

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen . |
| <input type="checkbox"/> | Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen . |

Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll das bestehende Wohnhaus an seiner Westseite in der Art eines Doppelhauses durch einen Anbau erweitert werden, der eine zweite Wohnung aufnimmt. Der Anbau passt sich auch hinsichtlich des quer verlaufenden Daches gut an das bestehende Gebäude an. Die bestehende Garage wird zum Abstellraum umfunktioniert und zur Straße hin um eine neue Garage mit ausreichend Stauraum im Vorfeld erweitert. Eine weitere, verfahrensfreie Garage ist an der südöstlichen Grundstücksseite vorgesehen. Im Sinne des § 34 BauGB fügt sich das im Vorfeld mit dem Fachamt abgestimmte Vorhaben ein. Es bestehen daher keine Bedenken.

Roland Albig

